

**MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 01 41 70001 Stuttgart
E-Mail: poststelle@wm.bwl.de
Telefax: 0711 123-2121

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 03.06.2019
Durchwahl 0711 123- 2124
Name Silvia Lemke
Aktenzeichen 36-3400.1/920
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und
Migration
Ministerium für Finanzen

**Antrag der Abgeordneten Andreas Deuschle u.a. CDU
- Mobilfunknetzabdeckung in der Region Stuttgart
- Drucksache 16/6141**

Ihr Schreiben vom 25. April 2019

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau nimmt zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration wie folgt Stellung.

- 1. welche Netzabdeckung die einzelnen Mobilfunkanbieter in der Region Stuttgart beim Mobilfunkstandard LTE erreichen, bezogen auf die Gesamtfläche der Region, auf die jeweilige Fläche der Landkreise Ludwigsburg, Esslingen, Rems-Murr-Kreis, Böblingen und Göppingen sowie bezogen auf die jeweilige Fläche der einzelnen Gemeinden;*

Zu 1.:

Die Mobilfunkabdeckung in der Region Stuttgart kann anhand der im Internet öffentlich zugänglichen Karten der jeweiligen Mobilfunknetzbetreiber abgerufen werden. Da der Netzausbau kontinuierlich erfolgt, ist dies nur eine Momentaufnahme. Die Netzabdeckungskarten sind auf folgenden Internetseiten dokumentiert:

- Deutsche Telekom: <https://www.telekom.de/start/netzausbau>
- Telefónica: <https://www.o2online.de/service/netz-verfuegbarkeit/netzabdeckung>
- Vodafone: <https://www.vodafone.de/privat/hilfe-support/netzabdeckung.html>

Daneben informiert der Breitbandatlas des Bundes über die Breitband- und Mobilfunkversorgung mittels interaktiver Karten, die bis auf die Ebene eines Orts- bzw. Stadtteils navigiert werden können. Der Breitbandatlas wird vom TÜV Rheinland betrieben und kann unter www.breitbandatlas.de abgerufen werden.

Der TÜV Rheinland hat zudem Daten zur Mobilfunknetzabdeckung erfasst, die jeweils landkreis- bzw. stadtkreisscharf berechnet wurden. Danach betrug die LTE-Netzabdeckung Mitte 2018 im Landkreis Ludwigsburg 98 Prozent, im Landkreis Esslingen 96,7 Prozent, im Rems-Murr-Kreis 93,1 Prozent, im Landkreis Böblingen 93,7 Prozent, im Landkreis Göppingen 91,8 Prozent sowie in der Landeshauptstadt Stuttgart 99,3 Prozent der Fläche. Daten für die Gesamtfläche der Region oder für einzelne Gemeinden liegen hingegen nicht vor.

- 2. wie sie in der Region Stuttgart die Fortschritte der einzelnen Mobilfunkanbieter beim Ausbau des LTE-Mobilfunknetzes bewertet, unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinden (1) und der mit Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur belegten Verkehrswege (2), die einen – bezogen auf ihren Landkreis – unterdurchschnittlichen Versorgungsgrad bei der abgefragten Mobilfunknetzabdeckung aufweisen;*

Zu 2.:

Der Mobilfunkausbau in der Region Stuttgart geht wie in den anderen Regionen Baden-Württembergs kontinuierlich voran. Die Mobilfunknetzbetreiber sind mit dem Frequenzvergabeverfahren 2015 die Verpflichtung eingegangen, bis zum 31. Dezember 2019 97 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland mit LTE zu versorgen. Die unter Ziffer 1 genannten Daten beziehen sich auf die gesamte Flächenabdeckung, welche mehr umfasst als nur die Haushalte. Die Landesregierung geht davon aus, dass die

Mobilfunknetzbetreiber die Versorgungsaufgaben bis Ende 2019 fristgerecht erfüllen. Daten zu einzelnen Gemeinden liegen nicht vor (vgl. Ziffer 1).

Hinsichtlich der Verkehrswege wurden die Netzbetreiber dazu verpflichtet, Bundesautobahnen und ICE-Strecken bis Ende 2019 vollständig zu versorgen, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist. Auch bei diesen Auflagen geht die Landesregierung davon aus, dass sie fristgerecht durch die Mobilfunknetzbetreiber erfüllt werden. Die Bundesnetzagentur überwacht den Mobilfunkausbau fortlaufend.

- 3.** *welche Ursachen in welchem Ausmaß für Schwierigkeiten beim Ausbau des LTE-Mobilfunknetzes in der Region Stuttgart sorgen, verglichen mit den Ausbauschwierigkeiten in anderen Regionen Baden-Württembergs sowie nach ihrer Kenntnis in anderen deutschen Bundesländern;*

Zu 3.:

Der weitere Ausbau des LTE-Mobilfunknetzes setzt den Bau zusätzlicher Sendeanlagen voraus. Eine wesentliche Ursache für die Schwierigkeiten beim Mobilfunknetzausbau besteht in den Vorbehalten in Teilen der Bevölkerung gegen die Errichtung weiterer Sendemasten, weil befürchtet wird, dass von Mobilfunkwellen Gesundheitsgefahren ausgehen könnten. Einzelne kommunale Gremien haben deswegen bereits Beschlüsse herbeigeführt, die keine kommunalen Liegenschaften für Mobilfunksendeanlagen zur Verfügung stellen, bzw. Mobilfunkkonzepte mit „Schutz- oder Abstandszonen“ für bestimmte Bereiche beschlossen oder kommunale Immissionsgrenzwerte festgelegt, mit denen den Bedenken in der Bevölkerung begegnet werden soll. Die Vorbehalte der Bevölkerung gegenüber Mobilfunkanlagen kommen sowohl in der Region Stuttgart als auch in anderen Regionen Baden-Württembergs vor. Insgesamt scheinen die Vorbehalte in Süddeutschland ausgeprägter zu sein als in anderen Teilen Deutschlands.

Der Mobilfunkausbau könnte überdies beschleunigt werden, wenn Kommunen aktiv eigene Standortoptionen vorschlagen. Im Rahmen der kommunalen Abstimmung teilen die Mobilfunkbetreiber ihre Suchkreise für neue Standorte den Kommunen mit, die dann die Möglichkeit haben, kommunale Liegenschaften vorzuschlagen. Nimmt die Kommune diese Möglichkeit nicht wahr, werden allein die vom Netzbetreiber vorgeschlagenen Standorte geprüft, die einzelfallabhängig genehmigt oder abgelehnt werden.

Es kommt hinzu, dass potentielle (private sowie öffentliche) Vermieter bisweilen Mietentgelte erwarten, die sich an der Entwicklung der allgemeinen Immobilienpreise orientieren. Angesichts der Rahmenbedingungen für den Mobilfunknetzausbau in Deutschland mit den relativ teuren Frequenzversteigerungen und teilweise langwierigen Genehmigungsverfahren hat der Markt für die Vermietung von Mobilfunkliegenschaften jedoch eine abweichende Entwicklung vollzogen. Vor diesem Hintergrund kommt es in den Verhandlungsprozessen insbesondere in den Ballungsgebieten bisweilen zu Verzögerungen der Verhandlungen oder gar zu deren Abbruch. Dies ist nach Angaben der Mobilfunkbetreiber in den Ballungsgebieten eine bundesweite Problematik.

4. *ob der Landesregierung Erkenntnisse darüber vorliegen, dass trotz Netzabdeckung die Kapazitäten durch eine Überlast an Netzzugriffen nicht gewährleistet werden kann und was sie dagegen tun möchte;*
5. *wie den in Ziffer 3 genannten Ausbauschwierigkeiten in der Region Stuttgart begegnet wird, unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Landes;*

Zu 4. und 5.:

Die Auslastung der Funkzellen wird jederzeit überwacht. Dies dient auch dazu, dass rechtzeitig Nachrüstungsmaßnahmen eingeleitet werden. Der LTE-Ausbau ist dabei ein wesentlicher Faktor, um neue Kapazitäten zu schaffen. Wenn allerdings keine neuen Mobilfunkstandorte gefunden werden können (vgl. Ziffer 3), kann eine Überlast an Netzzugriffen eintreten, was nach Angaben der Mobilfunkbetreiber im Großraum Stuttgart vermehrt auftritt. Dies kann auch dann eintreten, wenn keine bzw. nicht rechtzeitig Ersatzstandorte nach Standortkündigungen gefunden und in Betrieb genommen werden können.

Um die Mobilfunkunternehmen bei der Standortsuche zu unterstützen, stellt die Landesregierung bereits geeignete BOS-Sendemasten zur Mitnutzung für die Mobilfunkbetreiber zur Verfügung. Auch sonstige geeignete Landesliegenschaften werden auf Anfrage bereitgestellt, wenn nicht dringende Landesinteressen (Sicherheit, rechtliche und bauliche Zulässigkeit, zwingende Gründe der nutzenden Behörde) dagegen sprechen.

Um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, beabsichtigt die Landesregierung im Rahmen der derzeit laufenden Novellierung der Landesbauordnung verschiedene

gesetzliche Änderungen. So ist insbesondere vorgesehen, dass gesetzliche Verfahrensfristen während der Erbringung von nachgeforderten Unterlagen durch den Bauherrn nur gehemmt werden, nicht aber von vorne zu laufen beginnen. Auf Einzelfälle kann die Landesregierung allenfalls im Wege ihrer Fachaufsicht durch die oberste Baurechtsbehörde Einfluss nehmen, um eine ordnungsgemäße Durchführung der baurechtlichen Verfahren sicherzustellen.

6. *welche Kommunen in der Region Stuttgart derzeit grundsätzlich keine städtischen Grundstücke zum Aufbau von Mobilfunkmasten zur Verfügung stellen, verglichen mit dem Ausmaß dieser Verfahrensweise von Kommunen in ganz Baden-Württemberg;*

Zu 6.:

Esslingen, Ludwigsburg und Schorndorf stellen nach Angaben der Mobilfunkbetreiber derzeit keine städtischen Liegenschaften für Mobilfunkmasten bereit. Erkenntnisse aus anderen Kommunen Baden-Württembergs liegen nicht vor.

7. *wie der in Ziffer 5 genannten Verfahrensweise der Kommunen begegnet wird, insbesondere mit Blick auf den anstehenden 5G-Netzausbau;*

Zu 7.:

Nach Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes haben die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Im Rahmen der Kommunalaufsicht kann nur die Gesetzmäßigkeit von kommunalen Selbstverwaltungsangelegenheiten überprüft werden.

8. *inwieweit in der Region Stuttgart das Potenzial an öffentlichen Liegenschaften des Landes für Mobilfunkstandorte bereits ausgeschöpft wird, mit einer Bewertung gegebenenfalls festgestellter lokaler Unterschiede in der Region;*

Zu 8.:

Landeseigene Liegenschaften werden auf Anfrage der Mobilfunkunternehmen grundsätzlich als Mobilfunkstandorte zur Verfügung gestellt, wenn nicht dringende Landesinteressen (Sicherheit, rechtliche und bauliche Zulässigkeit, zwingende Gründe der nutzenden Behörde) dagegen sprechen. Die Prüfung der Anfragen erfolgt durch das jeweils zuständige Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg. Auf diese Weise

wurden in der Region Stuttgart bereits 30 Liegenschaften zur Verfügung gestellt. Lokale Unterschiede sind insofern bei landeseigenen Liegenschaften nicht bekannt. Das Potential an Liegenschaften ist dabei noch nicht vollständig erschöpft, denn im Zuge des 5G-Ausbaus werden weitere zusätzliche Standorte auch für Kleinzellen benötigt. Hierfür könnte auch die Nutzung von Landesliegenschaften in Betracht kommen.

9. *welche Rolle in der Region Stuttgart Kooperationen zwischen den Netzbetreibern spielen und welche Rolle diese Kooperationen angesichts der von der Bundesnetzagentur beschlossenen Vergabebedingungen für die 5G-Frequenzauktion künftig spielen können, aufgeschlüsselt nach Art der Kooperation und verglichen mit anderen Regionen Baden-Württembergs.*

Zu 9.:

Der gemeinsame Ausbau bzw. die gemeinsame Nutzung von Mobilfunkmasten und deren Anbindung – sog. Infrastruktur-Sharing – ist bei allen Netzbetreibern gängige Praxis in allen Regionen Baden-Württembergs. Das Infrastruktur-Sharing erleichtert den Ausbau insbesondere in ländlichen Gebieten, ohne zusätzliche technische Komplexitäten zu schaffen.

In der Region Stuttgart findet das Infrastruktur-Sharing in verschiedenen Projekten Anwendung. Beispiele dafür sind die Mercedes-Benz-Arena, die U-Bahn Stuttgart, die S-Bahn Stuttgart, die Messe Stuttgart, der Flughafen Stuttgart, verschiedene Einkaufszentren sowie Straßentunnelprojekte im Großraum Stuttgart.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung der Ministerin

gez. Michael Kleiner
Ministerialdirektor